

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 19.11.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

Bastian Nitsche	Borken	
Wilhelm Ebbing	Velen	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Friedrich Förster	Borken	
Otger Harks	Stadtlohn	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Maja Saatkamp	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Josef Schulze Selting	Velen	Vertretung für Herrn Thomas Kerkhoff
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Birgit Wirtz	Gronau	
Alfons Wissing	Schöppingen	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Roland Schulte
Kordula Blickmann
Stefan Pelz
Edith Gülker
Martin Ohlms
Stefan Kranz
Peter Götzl
Peter Nattefort

Es fehlen entschuldigt:

Bernadette Aehling	Borken
Thomas Kerkhoff	Velen

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Garvert verpflichtet den erstmals als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Umwelt anwesenden Wilhelm Ebbing zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Handschlag auf die folgende Formel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Internetauftritt Umweltinspektion Vorlage: 0249/2015

Herr Ohlms stellt den Internetauftritt der Kreisverwaltung zur Planung und Durchführung von Umweltinspektionen anhand der Sitzungsvorlage sowie einer Präsentation vor. Die von ihm gezeigten Folien sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Nach Ende seines Vortrags beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der geplante Internetauftritt der Kreisverwaltung zu Umweltinspektionen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Landschaftsplanung im Kreis Borken Vorstellung der Entwürfe der Landschaftspläne „Bocholt/Rhede“ und „Südlohn“ Vorlage: 0235/2015

Herr Pelz erläutert die Sitzungsvorlage. Anschließend berichtet Herr Kranz mithilfe eines Folienvortrages (sh. Anlage 2 zur Niederschrift).

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Entwurf des Landschaftsplanes "Gronau/Ahaus-Nord" a) Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschluss über die öffentliche Auslegung Vorlage: 0236/2015

Frau Garvert ruft die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 und 2 beigelegten Übersichten zu den eingereichten Stellungnahmen, Hinweisen und Bedenken seitenweise auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ebbing möchte Informationen zu einer Eingabe der Bezirksplanungsbehörde Münster zum Landschaftsschutzgebiet „Dinkelniederung Gronau-Epe“ (Anlage 1 der Sitzungsvorlage, Randnummer Ö5). Herr R. Schulte legt dar, die Verwaltung schlage zur Wahrung der landesplanerischen Interessen vor, einen textlichen Zusatz in der Erläuterungsspalte zu Ziffer 2.2.2 des Landschaftsplanes aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Saatkamp zu Anlage 1, Randnummer Ö12, bestätigt Herr R. Schulte, die dort beschriebenen Bergwerksfelder aus früheren Zeiten seien nach wie vor aktuell.

Frau Saatkamp dankt ausdrücklich dafür, dass Vertreter der Unteren Landschaftsbehörde bei einer Sitzung der Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN ausführlich zur Landschaftsplanung informiert haben. Zu Anlage 1, Randnummer Ö15 erläutert Herr R. Schulte auf Frage von Frau Saatkamp, die Salzgewinnungsgesellschaft (SGW) habe mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung geschlossen, nach der das unter Ö15 beschriebene Gewinnungsrecht verliehen wurde, wenn dafür im Naturschutzgebiet weitgehend auf eine Salzgewinnung verzichtet werde.

Weiter verdeutlicht Herr R. Schulte unter Verweis auf Anlage 1, Randnummer Ö21, eine Folge- und Zwischennutzung durch Gas- oder Ölspeicherung in den durch die Salzgewinnung entstandenen Kavernen werde künftig im Naturschutzgebiet „Amtsvenn-Hündfelder Moor“ nicht mehr zugelassen.

Frau Saatkamp unterstützt die Anregungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, das Naturschutzgebiet „Goorbach und Hornebecke“ räumlich zu erweitern (Anlage 1, Randnummer Ö26/ Ö27). Herr R. Schulte erklärt, die Untere Landschaftsbehörde sei im planerischen Abstimmungsprozess zu der vorgesehenen Ausweisung gekommen, um eine Konzentration auf die besonders schutzwürdigen Bereiche zu erzielen. Frau Saatkamp kündigt an, bei der Offenlegung des Plans im Februar 2016 eine Einwendung zu erheben.

Zu Anlage 1, Randnummer Ö40 bzw. Anlage 2, Randnummer P11 teilt Frau Saatkamp mit, sie sei mit der streckenweisen Aufhebung des Angelverbots im Naturschutzgebiet „Dinkelaue Gronau-Epe“ nicht einverstanden. Der Schutz der Vogelbrutzeit solle im Naturschutzgebiet dem Wunsch nach möglichst weitreichender Angelmöglichkeit vorgehen. Herr Kranz legt dar, die nach der derzeitigen Planung für die Angelnutzung ganzjährig freigegebenen Gewässerstrecken seien durch parallel verlaufende Radwege vorbelastet, sodass hier auf ein zeitlich befristetes Angelverbot verzichtet werden könne. Frau Saatkamp behält sich auch in dieser Angelegenheit eine Eingabe im Rahmen der Offenlegung des Landschaftsplanes vor.

Herr Ebbing bittet um Erläuterung der Entscheidung, von einer Veränderung der Grenzen des Naturschutzgebietes „Goorbach und Hornebecke“ zugunsten der Erweiterungsmöglichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes abzusehen (Anlage 1, Randnummer Ö50). Herr R. Schulte verdeutlicht, die Schutzausweisung sei aus einer von der Bezirksregierung erlassenen Ordnungsbehördlichen Verordnung übernommen worden, da das zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung festgestellte naturschutzfachliche Erfordernis fortbestehe. Soweit eine betriebliche Erweiterung im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet angestrebt werde, biete der Landschaftsplan unter Ziffer 6.1 Ausnahmeregelungen.

Frau Saatkamp äußert ihre Unterstützung für die Anregung des NABU Kreisverbandes Borken, alle Grünlandflächen entlang der Dinkel als Naturschutzgebiet festzusetzen (Anlage 1, Randnummer Ö63). Sie werde im Offenlageverfahren eine diesbezügliche Stellungnahme abgeben.

Auf Frage von Frau Saatkamp erwidert Herr R. Schulte, zwischen der unter Anlage 1, Randnummer 66 genannten Ablagerung von Bohrschlämmen und dem Ölschaden in Gronau-Epe aus dem Jahr 2014 bestehe keinerlei Zusammenhang. Es handele sich um eine Altlast.

Beschluss: einstimmig (1 Enthaltung)

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in der Anlage aufgeführten Vorschläge beschlossen.
2. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Gronau/Ahaus-Nord“ wird in der Zeit vom 01.02.2016 bis 29.02.2016 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

**Punkt 4: Änderung von Landschaftsplänen
Aufnahme der Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete
Vorlage: 0240/2015**

Herr R. Schulte stellt die Sitzungsvorlage vor.

Auf Frage von Frau Saatkamp unterstreicht Herr Pelz, die in der Vorlage beschriebene Änderung der Landschaftspläne sei redaktioneller Natur. Eine inhaltliche Überarbeitung der Landschaftsplanung könne in späteren Jahren erforderlich sein, um eine Anpassung an die naturschutzfachlichen Erfordernisse zu ermöglichen.

Beschluss: einstimmig

Die Landschaftspläne „Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene“, „Schöppingen“ und „Zwillbrocker Sandebene / Berkelniederung“ werden bezogen auf die Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete geändert.

**Punkt 5: Stellungnahme des Kreises Borken zum Zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)
Vorlage: 0237/2015**

Herr Grothues begrüßt, dass die im ersten Beteiligungsverfahren vom Kreis Borken vorgebrachten Kritikpunkte teilweise Berücksichtigung im aktuell vorgelegten Zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans gefunden hätten. Er hebt zwei Punkte aus der vorgesehenen neuerlichen Stellungnahme der Kreisverwaltung hervor: Zum einen dürfe die Inanspruchnahme von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen für Wohnnutzung nicht zulasten der gewerblichen Entwicklung gehen. Außerdem wehre man sich ausdrücklich gegen eine mögliche nachrangige Behandlung des Münsterlandes als „Nicht-Metropolregion“.

Zu dem letztgenannten Aspekt berichtet Herr Stilkenbäumer, diese Problematik sei auch vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bei der gestrigen Einbringung des LWL-Haushaltes aufgeworfen worden. Herr Stilkenbäumer unterstreicht die Zielrichtung der von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahme, dass der ländliche Raum keine Benachteiligung erfahren dürfe.

Herr Harks schließt sich seinen Vorrednern an. Die ländliche Region müsse vereint für ihre Interessen eintreten.

Hierzu berichtet Frau Tanjsek, die Planungskommission des Regionalrates Münster beabsichtige in der kommenden Woche eine gemeinsame Stellungnahme der Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster zum vorgelegten Zweiten Entwurf des LEP zu beschließen.

Frau Saatkamp bekräftigt unter Verweis auf die Aktivitäten „Region in der Balance“, die Reduzierung des Flächenverbrauchs solle oberste Priorität genießen. Anders als in der bisherigen Diskussion geäußert sehe sie auch für den ländlichen Raum eine nachhaltige Wirtschafts-Entwicklungsmöglichkeit durch den vorliegenden LEP-Entwurf gewährleistet. Hinsichtlich möglicher Benachteiligungen infolge der Nicht-Klassifizierung als „Metropolregion“ schließt sie sich jedoch den bisherigen Äußerungen zu diesem Tagesordnungspunkt an.

Beschluss: einstimmig (1 Enthaltung)

Der Stellungnahme des Kreises Borken zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) - Entwurf September 2015 - wird zugestimmt.

Punkt 6: Nachbesetzung im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
Vorlage: 0210/2015

Seitens der CDU-Fraktion wird der Wunsch geäußert, weitere Besetzungsvorschläge von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. einzuholen, soweit dies rechtlich zulässig sei. Nach kurzer Diskussion schließt sich die Mehrheit diesem Ansinnen an und vertagt die Beschlussfassung.

Frau Gülker kündigt an, die Verwaltung werde prüfen, ob die Auswahl zwischen den vorgeschlagenen Personen verweigert und neue Vorschläge verlangt werden dürfen.

Die rechtliche Prüfung der Verwaltung hat Folgendes ergeben: Der Kreistag hat die Auswahlentscheidung ausschließlich zwischen den von dem jeweiligen Verband vorgeschlagenen Bewerbern zu treffen, sofern der Vorschlag den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Er kann die Auswahl zwischen ordnungsgemäß vorgeschlagenen Personen nicht verweigern und – gegebenenfalls wiederholt – neue Vorschläge verlangen. Daher wird in den kommenden Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages über die vorliegenden Besetzungsvorschläge der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. beraten und eine Wahl getroffen werden. Die fehlende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt steht einer Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag nicht entgegen.

Punkt 7: Umbesetzung im Kuratorium der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken
Vorlage: 0238/2015

Beschluss: einstimmig

Der Berufung von Herrn Christian Vedder (ordentliches Mitglied) und Frau Mechtild Schulze Hessing (Vertreterin) in das Kuratorium der der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken wird zugestimmt.

Punkt 8: Controllingbericht zum 30.09.2015
Vorlage: 0239/2015

Die Ergebnisse des Controllingberichtes zum 30.09.2015 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Garvert informiert, dem Kreis Borken sei der European Energy Award in Gold verliehen worden.

Sie dankt allen Beteiligten und besonders Frau Gülker für die umfangreichen Bemühungen und Erfolge.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1: Stellungnahme von Herrn Roland Schulte

Herr R. Schulte entschuldigt sich für einen Fehler, der ihm 2010 unterlaufen sei. In der Beantwortung einer Anfrage zu im Kreis Borken bestehenden Schiefenanlagen sei die Anlage eines Vereins, dem er vorstehe, nicht erwähnt worden. Herr R. Schulte führt dies darauf zurück, dass infolge der schwerwiegenden Erkrankung des damaligen Fachbereichsleiters für

ihn eine deutliche Arbeitsbelastung bestanden habe. Er habe zu dieser Zeit parallel zur Leitung der Abteilung „Unteren Landschaftsbehörde“ kommissarisch dem gesamten Fachbereich vorgestanden. Herr R. Schulte betont, für die Nichterwähnung besagter Schliefenanlage habe es keinen Anlass gegeben, da auch für diese eine Genehmigung bestehe.

Herr Grothues hebt hervor, der Verwaltungsvorstand sei äußerst zufrieden mit der Arbeit Herrn R. Schultes als Fachbereichsleiter.

Frau Garvert bestätigt diese Einschätzung als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt ausdrücklich.

Punkt 10.2: Runder Tisch "Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften"

Herr R. Schulte teilt mit, die Rückläufe infolge der ersten Sitzung des Runden Tisches „Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften“ vom 20.08.2015 seien auf der Internetseite www.kreis-borken.de/biodiversitaet abrufbar. Frau Garvert ergänzt, die Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer NRW habe eine Schrift erstellt, die unter anderem Ansätze der Landwirtschaft zur Förderung der Biodiversität enthalte. Sie lässt Exemplare dieser Broschüre an die Anwesenden verteilen.

Das nächste Treffen des Runden Tisches, so Herr R. Schulte weiter, finde am 03.12.2015 statt. Dort solle ein gemeinsamer Aktionsrahmen diskutiert werden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die vorgeschriebene förmliche Arbeit des Gremiums damit abgeschlossen werden kann. Anschließend beabsichtige der Kreis in regelmäßigen Abständen zu einer Diskussionsgruppe zum Thema Biodiversität einzuladen.

Punkt 10.3: Vorhaben Helium-Untergroundspeicher in Gronau-Epe

Herr R. Schulte informiert, die Firma Air Liquide plane die Errichtung eines Helium-Untergroundspeichers in einer Salzkaverne in Gronau-Epe. Zur Vorbereitung eines bergrechtlichen Verfahrens für den Antrag eines Rahmenbetriebsplans habe das Unternehmen dem Kreis Borken eine planerische Mitteilung vorgelegt. In einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt werde das beabsichtigte Vorhaben detailliert erläutert.

Punkt 10.4: Beteiligung zu Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken

Herr R. Schulte führt aus, die Kreisverwaltung habe zu drei konkurrierenden Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken inzwischen ablehnende Stellungnahmen abgegeben (vgl. TOP 7.5 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt vom 03.09.2015). Er kündigt an, die Stellungnahmen in einer der nächsten Sitzungen näher vorzustellen.

Punkt 10.5: Strategische Einbindung der Klimaschutzarbeit

Herr Grothues teilt mit, der Kreis Borken habe einen Artikel zur strategischen Einbindung der Klimaschutzarbeit verfasst, der zu einer Veröffentlichung durch den Landkreistag Nordrhein-Westfalen vorgesehen sei. Der Beitrag werde mit der Niederschrift zur Sitzung versendet (Anlage 3).

Punkt 10.6: Sitzungstermine

Herr R. Schulte informiert über die geplanten Sitzungstermine des Ausschusses für Umwelt 2016/17: 28.01.2016, 14.04.2016, 09.06.2016, 08.09.2016, 17.11.2016 und 16.02.2017. In Anbetracht der erforderlichen Beschlussfassungen für die sieben gleichzeitig betriebenen Aufstellungsverfahren in der Landschaftsplanung habe man einen zusätzlichen Termin vorgesehen.

Punkt 11: Anfragen

Punkt 11.1: Erlass einer Verordnung zum Schutz frei lebender Katzen in bestimmten Gebieten

Herr Stilkenbäumer berichtet, im Zusammenhang mit dem Erlass einer „Verordnung zum Schutz frei lebender Katzen in bestimmten Gebieten“ könne eine Bestands- und Zustandserhebung von Katzen erforderlich werden. Er fragt, ob auch für die Kreisverwaltung Handlungsbedarf entstehen könnte. Herr R. Schulte antwortet, grundsätzlich betreffe diese Anfrage den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Er gehe aber davon aus, dass gegebenenfalls z. B. die kreisangehörigen Städte und Gemeinden angesprochen werden könnten.

Punkt 11.2: Umweltschäden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen

Frau Seidensticker-Beining bezieht sich auf den Umweltschaden infolge einer Leckage einer Rekener Biogasanlage am 14.11.2015. Sie erkundigt sich, ob es im Kreis Borken bislang schon zu vergleichbaren Fällen gekommen sei. Außerdem erwähnt Frau Seidensticker-Beining, sie habe vor einiger Zeit einen Fernsehbericht verfolgt, in dem von generellen Problemen hinsichtlich von Boden-Kontaminationen im Umfeld von Biogasanlagen die Rede war. Sie bittet um Information, ob dies auch im Kreis Borken festgestellt werden konnte. Herr R. Schulte sagt eine Beantwortung der Anfrage in der Niederschrift zu (sh. Anlage 4).

Punkt 11.3: Entwürfe für ein Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NW) und ein neues Landeswassergesetz (LWG NW)

Auf Anfrage von Herrn Wissing informieren Herr Grothues und Herr R. Schulte, das im Entwurf vorliegende Landesnaturschutzgesetz sehe eine Vielzahl von Neuregelungen und zusätzlichen Beteiligungsverfahren vor. Für die Kreisverwaltungen würde ein erheblicher Mehraufwand entstehen, der sich nicht zuletzt in der erforderlichen Personalausstattung niederschlagen würde. Wie unter TOP 7.2 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt vom 03.09.2015 mitgeteilt, habe die Kreisverwaltung eine umfangreiche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgegeben.

Gleiches gelte – wenn auch abgeschwächt - für den Entwurf eines neuen Landeswassergesetzes. Auch hier seien Verfahrensänderungen vorgesehen, die von den Kreisen mit dem bestehenden Personal kaum zu bewältigen seien.

Beide Gesetzesentwürfe sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Kreisverwaltung an den Landkreistag könnten in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt vorgestellt werden.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

gez.

Magdalene Garvert

gez.

Peter Nattefort